

Kassel, 2. Oktober 2013

Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/3 „Areal ehemaliges Stadtbad Mitte“ (Aufstellungsbeschluss)

Vorlage des Magistrats
- 101.17.1053 -

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Zeidler

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für den Bereich zwischen Hedwigstraße, Mauerstraße, Kurt-Schumacher-Straße und den rückwärtigen Grenzen der Grundstücke Untere Königsstraße soll ein Bebauungsplan gemäß § 30 Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch aufgestellt werden.

Auf der Grundlage der seit 2011 vorliegenden Machbarkeitsstudie der Arbeitsgemeinschaft Scheuven+Wachten und Junker+Kruse zur Umnutzung des Areals, ist die geordnete städte-bauliche Entwicklung des Bereichs des ehemaligen Stadtbads Mitte Ziel und Zweck der Planung.

Das Stadtbad soll abgebrochen und das Grundstück unter Einbeziehung des heutigen Diakoniegebäudes an der Kurt-Schumacher-Straße einer Neubebauung zugeführt werden. Angestrebt wird ein Nutzungsmix aus Dienstleistung, Verwaltung, kleinteiligem Einzelhandel und innerstädtischem Wohnen. Zur gezielten städtebaulichen und nutzungsmäßigen Integration des Plangebiets in den umgebenden Stadtgrundriss, soll zuvor ein qualifiziertes Gestaltungsverfahren durchgeführt werden.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke

Abwesend: FDP

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/3 „Areal ehemaliges Stadtbad Mitte“ (Aufstellungsbeschluss), 101.17.1053, wird **zugestimmt**.

➤ **Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke**

„Für den Bereich zwischen Hedwigstraße, Mauerstraße, Kurt-Schumacher-Straße und den rückwärtigen Grenzen der Grundstücke Untere Königsstraße soll ein Bebauungsplan gemäß § 30 Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch aufgestellt werden.

Auf der Grundlage der seit 2011 vorliegenden Machbarkeitsstudie der Arbeitsgemeinschaft Scheuven+Wachten und Junker+Kruse zur Umnutzung des Areals, ist die geordnete städtebauliche Entwicklung **und die Verbesserung der lufthygienischen und thermischen Bedingungen** des Bereichs des ehemaligen Stadtbads Mitte Ziel und Zweck der Planung.

Das Stadtbad soll abgebrochen und das Grundstück unter Einbeziehung des heutigen Diakoniegebäudes an der Kurt-Schumacher-Straße einer Neubebauung zugeführt werden. Angestrebt wird ein Nutzungsmix aus Dienstleistung, Verwaltung, kleinteiligem Einzelhandel und innerstädtischem Wohnen. Zur gezielten städtebaulichen und nutzungsmäßigen Integration des Plangebiets in den umgebenden Stadtgrundriss, soll zuvor ein qualifiziertes Gestaltungsverfahren durchgeführt werden.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, CDU, Demokratie erneuern/
Freie Wähler

Enthaltung: --

Abwesend: FDP

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke zum Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/3 „Areal ehemaliges Stadtbad Mitte“ (Aufstellungsbeschluss), 101.17.1053, wird **abgelehnt**.

Dominique Kalb
Vorsitzender

Andrea Herschelmann
Schriftführerin